

Inhalt	
SYNODE	BEKANNTMACHUNGEN
Beschlüsse der 5. Tagung der Zehnten Kirchensynode der EKHN in Frankfurt am Main vom 4. bis 6. Mai 2006	Satzung zur Änderung der Satzung der Stiftung „Für das Leben“ vom 30. November 2005
229	233
GESETZE UND VERORDNUNGEN	Namensänderung der Evangelischen Kirchengemeinde Nassau
Kirchengesetz über die Fortgeltung von § 12 des Diakoniegesetzes vom 6. Mai 2006	234
233	Studium der Theologie
Ausführungsbestimmungen zur Anwendung von § 27 Abs. 2 und 4 KDAVO und § 5 Satz 1 KDO vom 8. Juni 2006	234
233	Aufhebung, Umwandlung von Pfarr- und Pfarrvikarstellen
	234
	Bekanntgabe neuer Dienstsiegel
	237
	DIENSTNACHRICHTEN
	238
	STELLENAUSSCHREIBUNGEN
	241

Synode

Beschlüsse der 5. Tagung der Zehnten Kirchensynode der EKHN in Frankfurt am Main vom 4. bis 6. Mai 2006

- Die Beschlussfähigkeit der Synode wird festgestellt.
- Folgende Berichte werden entgegengenommen:
 - des Präses
 - des Ausschusses für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung zum Sachstand des Mediationsverfahrens zur Flughafenerweiterung Frankfurt/Main
 - der Kirchenleitung
 - gem. Art. 48 Abs. 2 Buchstabe i KO
 - zum Projekt Diakoniestationen
 - über den Modellversuch Wiesbaden
 - zum Jugendkirchentag 2006
 - über den Prioritätenprozess
 - über die finanzielle Lage der EKHN
- Das Kirchengesetz zur Vereinbarung über die Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen (Drucksache Nr. 11/06) wird nach erster Lesung an den Rechtsausschuss überwiesen.
- Das Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung und der Dekanatssynodalordnung (Drucksache Nr. 13/06) wird nach 1. Lesung mit den entsprechenden Anträgen an den Verwaltungsausschuss (federführend), den Finanzausschuss, den Rechtsausschuss und den Theologischen Ausschuss überwiesen.
- Das Kirchengesetz über die Fortgeltung von § 12 des Diakoniegesetzes (Drucksache Nr. 14/06) wird verabschiedet.
- Das Gemeindepädagogengesetz (Drucksache Nr. 15/06) wird nach 1. Lesung mit den entsprechenden Anträgen an den Verwaltungsausschuss (federführend), Ausschuss für Bildung und Erziehung und den Rechtsausschuss überwiesen.
- Die Änderung der Satzung der „Stiftung für das Leben“ (Drucksache Nr. 16/06) wird verabschiedet.
- Der Dekanatsvereinigung der Dekanate Bergstraße Mitte und Bergstraße Süd (Drucksache Nr. 17/06) wird zugestimmt.

9. Pfarrerin Gabriele Scherle wird zur Pröpstin für den Propsteibereich Rhein-Main gewählt.
10. Ernst Zwipp wird als Gemeindeglied in den Diakoniausschuss gewählt.
11. Pfarrer Heinz-Günter Beutler-Lotz wird als Mitglied in die Hauptversammlung des DWHN gewählt.
12. Das Konzept der Kirchenleitung zur Öffentlichkeitsarbeit (Drucksache Nr. 22/06) wird unter Einschluss folgender Maßnahmen gebilligt:
1. Die Arbeitsbereiche Regionale Koordination und Fachberatung und Mitgliederorientierung werden auf Dauer gestellt.
 2. Die Frage einer regelmäßigen Mitglieder-Publikation nach dem Beispiel von „Echt“ wird im Rahmen des Prioritätenprozesses beraten.
 3. Das EKHN-Mitgliedermagazin ECHT erscheint im Jahr 2006 nur dreimal. Im Jahr 2007 sind zwei weitere Ausgaben mit Erscheinungsdatum bis zum 30.06.2007 vorzusehen. Sofern der Prioritätenprozess nicht zu anderen Ergebnissen kommt, wird ECHT danach eingestellt.
 4. Der Evangelischen Sonntagszeitung wird für fünf Jahre eine weitere Entwicklungschance gegeben.
 5. Dem Finanzdezernat und dem Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit wird der Auftrag erteilt, im Zusammenhang mit den Haushaltsanmeldungen für 2007 die Ausgabenstruktur der Zentren und Einrichtungen der EKHN für Printmedien kritisch zu prüfen und der Kirchenleitung für die Haushaltsberatungen Vorschläge für Einsparungen vorzulegen.
 6. Der Medienhaus gGmbH wird der Auftrag erteilt, in Zusammenarbeit mit dem Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit ein Konzept für ein Supplement zur Evangelischen Sonntagszeitung zu entwickeln, das ab 2007 zehnmal jährlich möglichst viele Print-Informationen (einschließlich der EKHN-Mitteilungen) aus dem Bereich der EKHN für alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bündeln soll.
 7. Die Kirchenverwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Evaluierung der Fach- und Profilstellen bis Anfang 2007 einen Vorschlag zur Weiterentwicklung der Struktur der regionalen Öffentlichkeitsarbeit vorzulegen.
13. Die Kirchensynode nimmt den Bericht über die Gespräche zum Kooperationsprozess der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Drucksache Nr. 23/06) zur Kenntnis und begrüßt den eingeschlagenen Weg. Sie beauftragt die Kirchenleitung, der Synode in der Herbsttagung 2006 einen Vorschlag für das weitere Verfahren im Kooperationsprozess zu unterbreiten.
14. Dem Kirchengesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Änderung der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland und zur Ratifizierung der Verträge der Evangelischen Kirche in Deutschland mit der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vom 10. November 2005 wird gemäß Art. 4 Abs. 2 dieses Kirchengesetzes zugestimmt.
15. Die Kirchensynode nimmt die Konzeption „Perspektive 2025“ zur Entwicklung von Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN (Drucksache Nr. 08/06) zustimmend zur Kenntnis. Sie bittet die Kirchenleitung, die vorgetragene Aspekte in das weitere Verfahren einzubeziehen. Kirchensynodalvorstand, Ältestenrat, Kirchenleitung und Leitendes Geistliches Amt werden gebeten, ihre Vertreterinnen und Vertreter für die Steuerungsgruppe bis Mitte Mai 2006 zu benennen.
16. 1
Die Kirchensynode nimmt den Bericht der zentralen Arbeitsgruppe zur Revision der Kirchenordnung (Drucksache Nr. 09/06) zur Kenntnis.
16. 2.1
Gem. § 28 Abs. 5 GO-KS wird ein Kirchenordnungsausschuss bestellt.
16. 2.2
Der Kirchenordnungsausschuss besteht aus zwölf Synodalen, davon vier aus dem Rechtsausschuss, drei aus dem Theologischen Ausschuss, drei aus dem Verwaltungsausschuss und zwei aus dem Finanzausschuss.
16. 2.3
In Änderung von § 30 Abs. 2 GO-KS können Mitglieder der Kirchensynode nur auf Einladung an den Beratungen des Kirchenordnungsausschusses teilnehmen.
16. 2.4
Der Kirchenordnungsausschuss wird beauftragt, möglichst bis zur 8. Tagung der Synode im Herbst 2007 aufgrund des Berichts der zentralen Arbeitsgruppe zur Revision der Kirchenordnung den vollständigen Entwurf einer revidierten Kirchenordnung für die 1. Lesung in der Synode zu erarbeiten.
17. Zur Kompetenzverlagerung für die Gesetzgebung im Strafvollzug an die Länder fasst die Synode nachstehende Entschliebung (Drucksache Nr. 56/06):
- Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau lehnt die Kompetenzverlagerung für die Gesetzgebung im Strafvollzug an die Länder deutlich ab und plädiert für eine Beibehaltung der Verantwortung des Bundes.
- Gerechtigkeit erfordert Rechtseinheit, d.h. eine in gleicher Form gültige, also möglichst gerechte Umsetzung eines gefällten Urteils unter Wahrung der Menschenwürde.

1. Unser Menschenbild ist bestimmt von dem Glauben, dass Gott den sündigen (also auch den straffällig gewordenen Menschen) annimmt und nicht von der Gemeinschaft ausschließt. Der Umgang mit straffällig Gewordenen zielt auf eine Versöhnung der durch Straftaten gestörten Beziehungen in einer Gesellschaft. Christlicher Glaube unterscheidet zwischen den Taten und der Person, der von Gott eine unveräußerliche Würde zugesprochen ist. Dieser theologischen Grundeinstellung trägt unsere bestehende Rechtsordnung Rechnung. Resozialisierung ist als vorrangiges Vollzugsziel unaufgebar (§ 2 des bundeseinheitlichen Strafvollzugsgesetzes). Die Würde der Inhaftierten muss überall gleich geachtet und die Chance zur Wiedereingliederung in die Gemeinschaft gleich hoch gewichtet werden. Die Umsetzung der Strafe muss dem Gleichbehandlungsgrundsatz in allen Bundesländern entsprechen.
2. Gerechtigkeit ist in der Regel nicht billig zu haben. Unter dem Druck der ökonomischen Krise dominiert die Finanzierungsfrage die rechtspolitische Diskussion. Alle bisher von den Ländern eingebrachten Änderungsanträge zum Strafvollzugsgesetz zielen auf ein Zurückstellen des Resozialisierungszieles zugunsten der scheinbar kostengünstigeren Verwahrung von Straftätern. Aufgrund von Äußerungen des hessischen Justizministers über Pläne zu einem hessischen Strafvollzugsgesetz befürchten wir eine Verschlechterung des Strafvollzugs, wenn die Gesetzgebungskompetenz auf die Länder verlagert würde. Er sagte, Strafe sei auch „Ausdruck des Unwert-Urteils einer Gesellschaft“ (FR vom 18.3.06). Dies erinnert an das Konzept des „waste-managements“ in Teilen des US-amerikanischen Strafvollzug. Damit wird die möglichst billige Verwahrung des gesellschaftlich nicht mehr brauchbaren „menschlichen Mülls“ bezeichnet.

Das sich in solchen Begriffen äußernde Menschenbild lehnt die Synode der EKHN entschieden ab.
3. Sicherheit wird durch Verwahrsvollzug nur vordergründig gewährleistet. Der Strafvollzug wird als Mittel gesellschaftlicher Krisenbewältigung missbraucht. Die Regionalisierung der gesetzgeberischen Zuständigkeit für den Strafvollzug wird zudem zur Ungleichbehandlung von Gefangenen innerhalb derselben Rechtsgemeinschaft führen. Das Rechtsbewusstsein von Straftätern und in der Gesamtgesellschaft nimmt ab, wenn auf kleinem Raum Verschiedenes gilt. Es ist eine Sünde gegen die Zukunft der Gesellschaft, wenn der Strafvollzug nicht zur Versöhnung beiträgt, sondern aus populistisch und kleinstaatlerisch verstandenem „Sicherheits“-Interesse spaltet. Die Folgen hätten nicht nur die Gefangenen und deren Angehörige zu tragen, sondern auch zukünftige Opfer stigmatisierter und nicht integrierter Täter, sowie diejenigen, die unter solch disparaten Umständen im Strafvollzug arbeiten: also alle Bediensteten und auch die Seelsorgerinnen und Seelsorger der Kirchen.

Gesellschaftliche Sicherheit braucht mehr gelingende wiedereingliedernde Maßnahmen durch „wiederherstellende Gerechtigkeit“ (international als „restorative justice“ bezeichnet).
18. Der Antrag (Drucksache Nr. 25/06) zur Änderung der Rechtsverordnung zum Pfarrstellenbemessungsverfahren wird als Material an die Kirchenleitung und an den Kirchensynodalvorstand überwiesen.
19. Der Antrag (Drucksache Nr. 26/06) zur Änderung von § 2 DSO wird als Material an den Verwaltungsausschuss (federführend) und den Rechtsausschuss überwiesen.
20. Zu den Anträgen der Dekanatssynoden Rüsselsheim (Drucksache Nr. 32/06), Gladenbach (Drucksache Nr. 36/06), Bad Schwalbach (Drucksache Nr. 38/06), Oppenheim (Drucksache Nr. 39/06), Wetterau (Drucksache Nr. 40/06), Dillenburg (Drucksache Nr. 41/06), Herborn (Drucksache Nr. 42/06), Groß-Gerau (Drucksache Nr. 43/06), Büdingen (Drucksache Nr. 44/06), Grünberg (Drucksache Nr. 45/06) und Gießen (Drucksache Nr. 57/06) wird beschlossen:
 1. Für das Haushaltsjahr 2006 werden die Bereiche MAV-Kosten, Kosten für Gleichstellungsbeauftragte, Mietausgaben und Sachmittelpauschalen für die Klinikseelsorge von der Einsparauflage bei den Bedarfszuweisungen an die Dekanate ausgenommen.
 2. Für das Haushaltsjahr 2007 wird die Kirchenverwaltung beauftragt, unter Beteiligung der Dekanats Ebene zu prüfen, wie die im Sparpaket beschlossenen Einsparungen unter Beachtung der Rechtssicherheit umzusetzen sind.
 3. Darüber hinaus gehende Beschwerden einzelner Dekanate in 2006 sollen im Einzelfall unter Härtefallgesichtspunkten von der Kirchenverwaltung geprüft werden.
 4. Die Vorlage des neuen Zuweisungssystems zur Umsetzung des Budgetsystems ist zur 1. Lesung in der Herbstsynode 2006 einzubringen.
21. Der Antrag des Dekanats Darmstadt-Stadt zum neuen Tarifrecht (Drucksache Nr. 28/06) wird als Material an die Kirchenleitung und an den Ausschuss für Diakonie, Seelsorge und gesellschaftliche Verantwortung überwiesen.
22. Der Antrag der Dekanatssynode Bergstraße Süd zur Änderung der Rechtsverordnung über die Beteiligung der Gemeinden an Veräußerungserlösen (Drucksache Nr. 30/06) wird als Material an die Kirchenleitung und an den Finanzausschuss überwiesen.
23. Der Antrag der Dekanatssynode Reinheim zu Berufspraktikantenstellen in Evangelischen Kindertagesstätten (Drucksache Nr. 31/06) wird als Material an die Kirchenleitung, den Finanzausschuss und den Ausschuss Bildung und Erziehung überwiesen.

Gesetze und Verordnungen

Kirchengesetz über die Fortgeltung von § 12 des Diakoniegesetzes

Vom 6. Mai 2006

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

Artikel 3 Abs. 2 des Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes über die Diakonie in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und des Kirchengesetzes über die Dienstverhältnisse der Pfarrer vom 29. April 2001 (ABl. 2001 S. 213) wird aufgehoben.

Artikel 2

Dieses Kirchengesetz tritt mit der Verkündung im Amtsblatt in Kraft.

Frankfurt am Main, den 3. Juli 2006

Für den Kirchensynodalvorstand
Dr. Schäfer

Ausführungsbestimmungen zur Anwendung von § 27 Abs. 2 und 4 KDAVO und § 5 Satz 1 KDO

Vom 8. Juni 2006

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat gemäß § 29 des Regionalverwaltungsgesetzes vom 5. Dezember 2001 (ABl. 2002 S. 96) zur Vereinheitlichung der Genehmigungspraxis von Dienstverträgen folgende Ausführungsbestimmungen beschlossen:

§ 1

Förderliche Beschäftigungszeiten in der EKHN

Förderliche Beschäftigungszeiten im Sinne von § 27 Abs. 2 der Kirchlich-Diakonischen Arbeitsvertragsordnung (KDAVO) und § 5 Satz 1 der Kirchlichen Dienstvertragsordnung (KDO) sind insbesondere nachgewiesene Zeiten früherer Tätigkeiten, die die Wahrnehmung der jetzigen Tätigkeit ermöglichen oder in denen für die jetzige Tätigkeit erforderliche Kenntnisse und Erfahrungen erworben wurden.

§ 2

Förderliche Beschäftigungszeiten außerhalb der EKHN

Nachgewiesene Zeiten früherer Tätigkeiten bei Arbeitgebern außerhalb der EKHN können gemäß § 27 Abs. 4 KDAVO auf die entgeltrelevante Zeit nur dann angerechnet werden, wenn die Tätigkeiten im Sinne von § 1 förderlich sind.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Ausführungsbestimmungen treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2005 in Kraft.

Darmstadt, den 28. Juni 2006

Für die Kirchenleitung
Bernhardt-Müller

Bekanntmachungen

Satzung zur Änderung der Satzung der Stiftung „Für das Leben“

Vom 30. November 2005

Der Vorstand der Stiftung „Für das Leben“ hat folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stiftung „Für das Leben“, Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts zur Hilfe für Familien, Mütter und Kinder in Problemsituationen, vom 14. November 1974 (ABl. 1975 S. 148) wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Der Vorstand der Stiftung wird von der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau berufen. Die Kirchenleitung beruft jeweils ein Mitglied des Stiftungsvorstands aus

- einem gesamtkirchlichen Leitungsgremium oder einer Einrichtung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau,
- dem Diakonischen Werk in Hessen und Nassau e. V. und aus
- dem Verband der Evangelischen Frauen in Hessen und Nassau e.V.

Ein weiteres Mitglied des Vorstands muss über Sachkunde in sozialen Fragen verfügen. Darüber hinaus kann die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau weitere Vorstandsmitglieder berufen.“

2. § 5 Abs. 3 und 4 werden wie folgt gefasst:

„(3) Der Vorstand wählt aus seinen Mitgliedern eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und ihre Stellvertreterin/ihren Stellvertreter oder seine Stellvertreterin/seinen Stellvertreter.

(4) Wird vom Vorstand eine Geschäftsführung berufen, so gehört diese dem Vorstand mit beratendem Stimmrecht an.“

3. § 6 Abs. 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) Der Vorstand kann eine Geschäftsführung berufen, die nach Weisungen des Vorstandes die laufenden Geschäfte der Stiftung führt.“

4. § 6 Abs. 7 wird aufgehoben.

5. § 7 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Rechnungsprüfung geschieht durch das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.“

6. § 9 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Der Vorstand kann Änderungen der Satzung beschließen. Die Beschlüsse bedürfen der Genehmigung der Kirchenverwaltung. Zweckänderungen, Umwandlung, Aufhebung oder Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung bedürfen darüber hinaus der Genehmigung durch die staatliche Stiftungsaufsicht.“

- b) Absatz 2 wird aufgehoben.

- c) Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden die Absätze 2 und 3.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung des Anerkennungsbeschlusses durch die Kirchensynode im Amtsblatt in Kraft.

Die Kirchensynode hat die Satzung am 6. Mai 2006 anerkannt.

Darmstadt, den 3. Juli 2006

Für die Kirchenverwaltung
L a n g m a a c k

Namensänderung der Evangelischen Kirchengemeinde Nassau

Die Evangelische Kirchengemeinde Nassau, Evangelisches Dekanat Nassau, führt mit Wirkung vom 1. August 2006 den Namen Evangelische Kirchengemeinde Nassau/Lahn.

Darmstadt, den 6. Juli 2006

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Grunwald

Studium der Theologie

Die Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN werden gebeten, dem Referat POF der Kirchenverwaltung (Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, Tel.: (0 61 51) 405-368, E-Mail: silvia.sohn@ekhn-kv.de) bis zum 15. November 2006 die Namen von Schülerinnen und Schülern der Klassen 11 bis 13 zu melden, die am Studium der Evangelischen Theologie interessiert sind. Dabei sollen auch solche genannt werden, die Evangelische Theologie als schulisches Lehrfach studieren wollen. Wir möchten die Schülerinnen und Schüler zu einer Tagung (12. bis 14. Januar 2007) einladen, die über Studium und Beruf informiert. Geben Sie bitte auch den Namen und die Anschrift der Schulen an. Wir bitten Sie, uns die Namen Interessierter auf der Basis Ihrer eigenen Kenntnis zu nennen, d. h. ohne Rückfrage bei den Schulen. Die Schulen werden von uns direkt angeschrieben und mit Informationsmaterial versehen.

Die Meldungen werden über das jeweilige Dekanat erbeten. Abgabetermin bei den Dekanaten ist der 1. November 2006.

Darmstadt, den 3. Juli 2006

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Zapp

Umwandlung der vollen Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Klein-Gerau, Evangelisches Dekanat Groß-Gerau, in eine Pfarr- stelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2)

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Groß-Gerau und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Klein-Gerau wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die volle Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Klein-Gerau, Evangelisches Dekanat Groß-Gerau, wird in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

Darmstadt, 2. Juni 2006

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Umwandlung der vollen Pfarrstelle der Evangelischen Versöhnungskirchengemeinde Groß-Gerau, Evangelisches Dekanat Groß-Gerau, in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2)

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Groß-Gerau und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Versöhnungskirchengemeinde Groß-Gerau wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die volle Pfarrstelle der Evangelischen Versöhnungskirchengemeinde Groß-Gerau, Evangelisches Dekanat Groß-Gerau, wird in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

Darmstadt, 2. Juni 2006

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Umwandlung der vollen Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Frankfurt am Main - Zeilsheim, Evangelisches Dekanat Frankfurt am Main - Höchst, in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2)

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Frankfurt am Main – Höchst und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Frankfurt am Main - Zeilsheim wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die volle Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Frankfurt am Main – Zeilsheim, Evangelisches Dekanat Frankfurt am Main – Höchst, wird in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

Darmstadt, 26. Mai 2006

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Aufhebung der pfarramtlichen Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Gemünden mit der Evangelischen Kirchengemeinde Lauken sowie die pfarramtliche Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Gemünden mit der Evangelischen Kirchengemeinde Rod an der Weil, Evangelisches Dekanat Usingen

Urkunde

Im Einvernehmen mit den Beteiligten und mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Usingen wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die pfarramtliche Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Gemünden mit der Evangelischen Kirchengemeinde Lauken, beide Evangelisches Dekanat Usingen, wird aufgehoben.

§ 2

Die Evangelische Kirchengemeinde Gemünden wird mit der Evangelischen Kirchengemeinde Rod an der Weil, Evangelisches Dekanat Usingen, pfarramtlich verbunden.

§ 3

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2006 in Kraft.

Darmstadt, 16. Dezember 2005

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Umwandlung der Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Wallrabenstein, Evangelisches Dekanat Idstein, in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2)

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Idstein und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Wallrabenstein wird folgendes beschlossen:

§ 1

Der mit der Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Wallrabenstein, Evangelisches Dekanat Idstein, verbundene 1/3 Zusatzauftrag zur Spezialseelsorge (Krankenhaus-Seelsorge Idstein und Altenheim-Seelsorge Caritasheim Idstein) wird aufgehoben.

§ 2

Die Pfarrstelle wird in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) umgewandelt.

§ 3

Diese Urkunde tritt am 1. Juli 2006 in Kraft.

Darmstadt, 21. Juni 2006

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Umwandlung der Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Esch (mit pfarramtlich verbundener Evangelischer Kirchengemeinde Reinborn), Evangelisches Dekanat Idstein, in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2)

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatsynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Idstein und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Esch (mit pfarramtlich verbundener Evangelischer Kirchengemeinde Reinborn) wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Esch (mit pfarramtlich verbundener Evangelischer Kirchengemeinde Reinborn), Evangelisches Dekanat Idstein, wird in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. Juli 2006 in Kraft.

Darmstadt, 21. Juni 2006

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Verbindung der Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Burgschwalbach, Evangelisches Dekanat Diez, mit einem 0,5 kw-Vermerk

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatsynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Diez und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Burgschwalbach wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Burgschwalbach, Evangelisches Dekanat Diez, wird mit einem 0,5 kw-Vermerk verbunden, der bis zum 31. August 2006 ausgesetzt wird.

§ 2

Diese Urkunde tritt zum 1. Januar 2006 in Kraft.

Darmstadt, 18. April 2006

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Umwandlung der Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Sellnrod, Evangelisches Dekanat Grünberg, in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2)

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatsynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Grünberg und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Sellnrod wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Sellnrod, Evangelisches Dekanat Grünberg, wird in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt rückwirkend zum 1. März 2005 in Kraft.

Darmstadt, 12. Juli 2005

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Aufhebung der pfarramtlichen Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Königsberg mit der Evangelischen Kirchengemeinde Rodheim-Vetzberg, Evangelisches Dekanat Gießen

Urkunde

Im Benehmen mit den Beteiligten und dem Dekanatsynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Gießen wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die pfarramtliche Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Königsberg mit der Evangelischen Kirchengemeinde Rodheim-Vetzberg, Evangelisches Dekanat Gießen, wird aufgehoben.

§ 2

Für die Evangelische Kirchengemeinde Rodheim-Vetzberg werden eine 1,00 Pfarrstelle I und eine Pfarrstelle II mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) ausgewiesen.

§ 3

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

Darmstadt, 9. Mai 2006

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Pfarramtliche Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Garbenteich mit der Evangelischen Kirchengemeinde Hausen, Evangelisches Dekanat Gießen

Urkunde

Im Benehmen mit den Beteiligten und dem Dekanats-synodalvorstand des Evangelischen Dekanates Gießen wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Garbenteich wird mit der Evangelischen Kirchengemeinde Hausen, Evangelisches Dekanat Gießen, pfarramtlich verbunden.

§ 2

Für die pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden wird eine 1,00 Pfarrstelle ausgewiesen.

§ 3

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. September 2006 in Kraft.

Darmstadt, 9. Mai 2006

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Pfarramtliche Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Königsberg mit der Evangelischen Kirchengemeinde Fellingshausen, Evangelisches Dekanat Gießen

Urkunde

Im Benehmen mit den Beteiligten und dem Dekanats-synodalvorstand des Evangelischen Dekanates Gießen wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Königsberg wird mit der Evangelischen Kirchengemeinde Fellingshausen, Evangelisches Dekanat Gießen, pfarramtlich verbunden.

§ 2

Für die pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden wird eine volle Pfarrstelle ausgewiesen.

§ 3

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

Darmstadt, 9. Mai 2006

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Umwandlung der Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Burg-Gemünden-Bleidenrod, Evangelisches Dekanat Alsfeld, in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2)

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanats-synodalvorstand des Evangelischen Dekanates Alsfeld und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Burg-Gemünden-Bleidenrod wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Burg-Gemünden-Bleidenrod, Evangelisches Dekanat Alsfeld, wird in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (1/2) umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2006 in Kraft.

Darmstadt, 20. April 2006

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel

Kirchengemeinde: Frankfurt a.M.
Personalkirchengemeinde Nord-Ost

Dekanat: Frankfurt a.M. Mitte-Ost

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE PERSONALKIRCHENGEMEINDE
NORD-OST FRANKFURT A.M.



Kirchengemeinde: Niedertiefenbach

Dekanat: Nassau

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
NIEDERTIEFENBACH



Kirchengemeinde: Singhofen

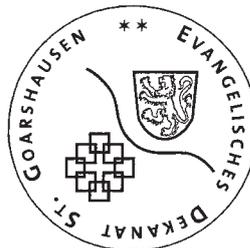
Dekanat: Nassau

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
SINGHOFEN



Dekanat: St. Goarshausen

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHES DEKANAT ST. GOARSHAUSEN



Diakoniestation: Oppenheim

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHER KIRCHLICHER ZWECKVERBAND
SOZIALSTATION IN OPPENHEIM



Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 7. Juli 2006

Für die Kirchenverwaltung
B o g s

Dienstnachrichten

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend zur Wiederbesetzung ausgeschriebenen Pfarrstellen sind innerhalb von vier Wochen nach dem Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes auf dem Dienstweg (Dekan/Dekanin und Propst/Pröpstin) bei der Kirchenverwaltung, Referat Personaleinsatz Pfarrerinnen und Pfarrer, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Die Frist ist nur dann gewahrt, wenn die Bewerbungen innerhalb der 4-Wochen-Frist bei der Kirchenverwaltung vorliegen (Briefkasten, Pforte, Postfach). Eine Vorab-Übermittlung per Fax (0 61 51 / 40 52 29) wird daher im Zweifelsfall dringend empfohlen.

Den Bewerbungen ist ein kurzer Lebenslauf beizufügen.

Babenhhausen, Pfarrstelle I (West), Dekanat Groß-Umstadt, Modus A, zum zweiten Mal

Herzlich willkommen in Babenhhausen!

Ihre neue Gemeinde liegt am Rande des Odenwaldes zwischen Aschaffenburg (12 km) und Darmstadt (25 km) im Einzugsbereich von Frankfurt (35 km). Hier können Sie sich in ländlicher Umgebung wohnlich einrichten.

Babenhhausen ist eine Kleinstadt mit gemischter Bevölkerungsstruktur (überwiegend junge Menschen) und Mittelpunktfunktion für die umliegenden Ortschaften. In unserer Stadt sind einige kleine und mittelständische Betriebe angesiedelt, die für eine Reihe von Bewohnern Arbeitsmöglichkeiten bieten. Der größere Teil pendelt täglich in andere Betriebe des Rhein-Main-Gebietes. Mehrere Kindergärten und alle Schulformen sind am Ort vorhanden. Weiterhin zeichnet sich unsere Stadt durch ein reges Vereinsleben aus.

Babenhhausen hat zwei Pfarrstellen; eine ist ab 1. Juni neu zu besetzen. Von den insgesamt 4.000 Gemeindegliedern leben im Westbezirk von Babenhhausen 2.000.

Ein großes Pfarrhaus befindet sich in der Altstadt und wird vor dem Einzug grundlegend renoviert. Das ehemalige Amtshaus im Fachwerkstil bietet auch genügend Platz für eine große Familie. Es ist unterkellert, ein Garten sowie eine Garage sind vorhanden.

Die Gottesdienste finden im Wechsel mit dem Pfarrer des Ostbezirks sonntäglich in der mittelalterlichen Stadtkirche Babenhhausen (ca. 400 Sitzplätze) und in der Kirche in Harreshausen (ca. 200 Sitzplätze) statt. Beide

Kirchen wurden vor kurzer Zeit sehr aufwendig renoviert. Darüber hinaus ist – ebenfalls im Wechsel – je einmal im Monat ein Gottesdienst im Altenwohnheim in Babenhhausen und im Alten- und Pflegezentrum Harreshausen zu halten.

Der Schwerpunkt der Gemeindegemeinschaft liegt auf der Kinder- und Jugendarbeit. Innerhalb der Gemeinden gibt es eine Vielzahl von Aktivitäten in weitgehend selbstständig arbeitenden Kreisen:

- Krabbel- und Spielkreise, Kindergarten, Kindergottesdienst, Kindergruppen
- Frauenhilfe, Besuchsdienstkreis
- Kirchenchor, Posaunenchor
- Erwachsenenbildung, Kulturarbeit, Dritte-Welt Läden.

Für die Gemeindegemeinschaft steht ein großes Gemeindehaus in Babenhhausen zur Verfügung. Eine Gemeindepädagogin kümmert sich um die Kinder- und Jugendarbeit. Zwei Gemeindegemeinschaftssekretärinnen unterstützen die Pfarrer bei den anfallenden Verwaltungsarbeiten im Gemeindebüro. Die Gemeinde ist dem Regionalverwaltungsamt Odenwald angeschlossen.

Wir wünschen uns eine/n aufgeschlossene/n Pfarrer/in oder ein Pfarrerehepaar, der/die Freude an volksgemeinschaftlichen Strukturen hat und seinen/ihren Dienst in Kooperation mit dem anderen Pfarrer und den vielen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden ausführt. Ein engagierter Kirchenvorstand freut sich auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und ist bereit, mit Ihnen gemeinsam neue Wege zu gehen.

Für weitere Informationen empfehlen wir unsere Homepage „<http://www.kirche-babenhhausen.de>“ mit dem aktuellen Jahresbericht.

Haben Sie Interesse?

Weitere Auskünfte erteilen:

Pfarrer Greifenstein, E-Mail: alberus@t-online.de, Tel.: 060 73/22 26; Pfarrer Dr. Fuchs 060 73/55 50; Hanne Marschall, stellv. KV-Vorsitzende Babenhhausen, Tel.: 060 73/6 27 42; Dekan Heinz-Walter Laubscheer, Tel.: 060 78/91 14 37; Pröpstin Karin Held, Tel.: 061 51/4 11 51.

Bauschheim, Dekanat Rüsselsheim, 1,0 Pfarrstelle, Modus A

Bauschheim ist ein ehemaliges Straßendorf mit 5.700 Einwohnern, das 1970 ein Stadtteil von Rüsselsheim wurde.

Seinen ursprünglichen Charakter hat sich Bauschheim in seinem alten, von vielen Fachwerkhäusern geprägten, Ortskern bewahrt. Trotz eines großen und größer werdenden Neubaugebietes findet man bei uns eine gute Nachbarschaft, die sich durch ein lebendiges und offenes Miteinander auszeichnet. Bauschheim ist umgeben von Feldern und einem kleinen Wäldchen. Damit liegen die Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten und Naherholung direkt vor der Tür. Durch die zentrale und dennoch ruhige Lage im Rhein-Main-Gebiet und die guten Verkehrsverbindungen sind die umliegenden größeren Städte Frankfurt, Darmstadt, Mainz, Wiesbaden mit ihren vielfältigen Angeboten schnell erreichbar.

Zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten auch bei den ortsansässigen Landwirten sowie eine Grundschule, drei städtische Kindergärten und eine Bücherei bilden eine umfassende Infrastruktur. Ein weiteres besonderes Kennzeichen für unsere dörflichen Strukturen ist das rege Vereinsleben und die gute Zusammenarbeit zwischen Vereinen und Kirchengemeinde. Viele junge Familien haben in den letzten Jahren in Bauschheim ein neues Zuhause gefunden.

Unsere Kirchengemeinde hat knapp 2.000 Gemeindeglieder.

Gemeinsam mit den sieben anderen Rüsselsheimer Gemeinden sind wir im Kirchengemeindeverband Rüsselsheim zusammengeschlossen.

Unser verhältnismäßig junger Kirchenvorstand hat eine ehrenamtliche Vorsitzende, ist motiviert und offen für neue Ideen. Die zahlreichen ehrenamtlichen Mitarbeitenden unterschiedlichen Alters packen gern mit an und bringen eigene Ideen ins Gemeindeleben ein.

Unsere Gemeinde hat einen ausgezeichneten Gospelchor, etliche Flötengruppen für Kinder und Erwachsene und eine Gitarrengruppe. Darüber hinaus treffen sich Kreativgruppen, viele Krabbelkinder, die Frauenhilfe und eine Jugendgruppe in unserem vielfältig genutzten Gemeindehaus.

Über diese und noch einige andere Aktivitäten in der Gemeinde berichtet das Redaktionsteam des vierteljährlich erscheinenden Gemeindebriefs „Denkzeit“. Die Gruppen arbeiten selbstständig, aber freuen sich auch über Kontakt zum Pfarrer/zur Pfarrerin.

Das große Pfarrhaus mit einem kleinen Garten wurde vor 3 Jahren neu gebaut und bietet mit seinen 6 Zimmern genügend Platz für eine Familie. Direkt angeschlossen, mit separatem Eingang, ist das Pfarrbüro. Nur wenige Gehminuten entfernt steht unsere schmucke, kleine

Barockkirche, die 1712 erbaut wurde und gerade im Innenbereich grundlegend renoviert wird. Sie hat eine sehr gute Akustik und bietet 350 Personen Platz. Kirche und das unmittelbar nebenan gelegene, vor 15 Jahren neu gebaute Gemeindehaus stehen in der ursprünglichen Ortsmitte und sind fester Bestandteil des öffentlichen Lebens.

Unsere Gemeinde möchte zusammen mit Ihnen ein verstärktes Angebot für Kinder und Jugendliche aufbauen. Dazu zählen auch Gottesdienste für Familien und Kleinkinder, die bislang sehr gut angenommen wurden, aber in der jüngeren Vergangenheit etwas zu kurz kamen. Wir können uns gut vorstellen, über die ausgeweitete Arbeit mit Familien und einen neu ins Leben zu rufenden Besuchsdienstkreis auch die Neuzugezogenen in unserer Gemeinde verstärkt anzusprechen. Kirche und Gemeindehaus würden wir gern noch häufiger als Begegnungsorte mit kulturellen und religiösen Themenangeboten nutzen, in der das Gemeindeleben weiter intensiviert wird.

Wir wünschen uns von Ihnen als unserem neuen Pfarrer/unsere neuen Pfarrerin/unsere neuen Pfarrerehepaar, dass Sie kontaktfreudig, freundlich und offen für die Menschen in unserem Dorf und deren Sorgen und Nöte sind. Der Kirchenvorstand und das Kollegium der Grundschule würden es begrüßen, wenn Sie in Absprache mit dem zuständigen Religionspädagogischen Amt den Religionsunterricht an unserer Grundschule halten. Wir freuen uns in unseren Gottesdiensten über zeitgemäße und lebensnahe Predigten.

Für die Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand und unseren Mitarbeitern erhoffen wir uns einen offenen Dialog und den konstruktiven Umgang mit unterschiedlichen Meinungen.

Wenn Sie sich vorstellen können, gern mit uns im Dorf zu leben, Akzente zu setzen und neue Angebote mit bereits gewachsenen Aktivitäten zu verbinden, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Darüber hinaus erhalten Sie weitere Auskünfte bei der Vorsitzenden des Kirchenvorstandes Kristina Englert, Tel.: 0 61 42/83 38 26; Dekan Kurt Hohmann, Tel.: 0 61 42/6 26 02; Propst Klaus Eibach, Tel.: 06 41/7 94 96 10. Wenn Sie gern weitere Informationen über unsere Gemeinde erhalten möchten, können Sie sich über das Internet unter www.stadt-ruesselsheim.de; www.bauschheim.de und über unsere neu gestaltete Homepage www.ev.kirche.bauschheim.de informieren.

Dornheim, Dekanat Groß-Gerau, Modus B

Die Ev. Kirchengemeinde Dornheim sucht eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer, da die Pfarrstelle durch die Ruhestandsversetzung des Vorgängers frei geworden ist.

Lage und Strukturen

Der Ort Dornheim ist ein geschlossenes Gemeinwesen in ländlicher Umgebung, seit 1977 Stadtteil der Kreisstadt Groß-Gerau (4 km) im südwestlichen Bereich der Propstei Rhein-Main. Die ehemals dörflichen Strukturen haben sich verändert, es gibt nur noch wenig Landwirtschaft, die meisten Arbeitnehmer sind im Großraum Frankfurt-Rüsselsheim-Darmstadt tätig. In Dornheim befindet sich die Grundschule, sämtliche anderen Schulformen und Verwaltungs- und Versorgungseinrichtungen sind in Groß-Gerau vorhanden.

Von den 4.500 Einwohnern Dornheims gehören 2.350 zur evangelischen Kirchengemeinde. Der Bestand einer ganzen Pfarrstelle ist langfristig gesichert.

Ein Großteil der Bevölkerung ist in den 32 örtlichen Vereinen und Organisationen engagiert. Die Vereinsaktivitäten stehen manchmal in Konkurrenz zu kirchlichen Terminen, andererseits erfährt die Kirchengemeinde auch besondere Rücksichtnahme und Förderung durch einige Vereine oder arbeitet sogar mit ihnen zusammen.

Die Michaelskirche wurde 1980 zu einem Gemeindezentrum umgebaut. In ihr werden sonntäglich Gottesdienste gefeiert. Der Gottesdienstraum ist mit Stühlen ausgestattet (300-500 Plätze) und kann variabel genutzt werden. Der Gemeindehausteil im Kirchengebäude bietet viele Möglichkeiten für regelmäßige Veranstaltungen und besondere Aktivitäten.

Im großen, komplett renovierten Pfarrhaus befinden sich das Amtszimmer und das Pfarrbüro.

Was Sie vorfinden:

Unsere Kirchengemeinde ist lebendig und rege, die Kirchenmusik mit Chor- und Instrumentalgruppen hat einen großen Stellenwert.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin einer viergruppigen Kindertagesstätte. Im Ort befinden sich zwei weitere, kommunale KiTas. Die KiTa „Pustebblume“ stellt einen wichtigen Baustein in unserem Gemeindeleben dar und ist in viele Feste und Gottesdienste eingebunden.

Das Gemeindeleben wird geprägt durch die sonn- und festtäglichen Gottesdienste mit traditioneller Liturgie oder neuen Formen und durch zielgruppenorientierte Gottesdienste und viele Gruppen und Kreise.

Der Kirchenvorstand ist aufgeschlossen, kooperativ und engagiert und möchte Bewährtes erhalten und gleichzeitig Neues mit gestalten. Er ist offen für neue Impulse und Wege.

Eine Pfarramtssekretärin (halbtags) und eine Verwaltungsangestellte in der KiTa (stundenweise) erledigen einen Großteil der Verwaltungsarbeiten.

Eine Gemeinpädagogin ist mit einem 2/3 Dienstauftrag in Dornheim tätig. Für die Kirchenmusik sind eine Dekanatsmusikerin mit Teildienstauftrag in unserer Gemeinde, zwei nebenamtliche Organist/innen und weitere Chorleiter/innen zuständig.

Viele ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den Gemeindegruppen tätig.

Wir wünschen uns:

Eine Pfarrerin/Einen Pfarrer, die/der

- aufgeschlossen ist, auf Menschen zugehen kann und gern im Team arbeitet
- am Leben der Gemeindeglieder teil nimmt und sie seelsorgerisch begleitet
- gegenüber der kirchenmusikalischen Arbeit aufgeschlossen ist
- den ökumenischen Dialog fördert und vertieft
- die Kindergartenarbeit als einen wichtigen diakonischen und gemeindepraktischen Aufgabenbereich ansieht
- Erfahrung und Geschick in Personalführung und Verantwortung mitbringt
- gern mit Konfirmandinnen und Konfirmanden arbeitet und nach der Konfirmation weitere Kontakte mit ihnen pflegt
- gewachsene Traditionen achtet und fortführt, aber auch neue Impulse setzt.

Weitere Auskünfte geben gerne: der derzeitige Vakanzvertreter Pfr. Hans-Werner Schneider, Tel.: 01 73/360 1665 und Dekan Tankred Bühler, Tel.: 061 52/578 17.

Rüsselsheim, Stadtkirchengemeinde, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Rüsselsheim, Modus C

Die Stadtkirchengemeinde Rüsselsheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit ganzem Dienstauftrag. 0,25 Stellenanteile entfallen auf die Gemeinde Königstädten.

Unsere Stadt

Rüsselsheim am Main mit seinen 60.000 Einwohnern liegt zentral im Rhein-Main-Gebiet zwischen Darmstadt, Frankfurt, Mainz und Wiesbaden mit idealen Verkehrsverbindungen von Straßen, Bahn und internationalem Flughafen.

Die Stadt hat eine gute Infrastruktur durch Kindertagesstätten, Schulen (alle Formen bis hin zur Fachhochschule) und ein Gesundheits- und Pflegezentrum (Lehrkrankenhaus der Uni Mainz).

Eine sehr große Zahl von Vereinen bieten umfassende Sportmöglichkeiten und Freizeitaktivitäten an.

Im Laufe ihrer 100jährigen Entwicklung zur Industriestadt durch Opel haben Menschen verschiedener Herkunft und Nationalitäten hier ihre Heimat gefunden.

Ein gutes Zusammenleben zeichnet das Klima in der Stadt aus und bereichert ihre Kultur.

Unsere Gemeinde

Die Stadtkirchengemeinde mit 1.283 Gemeindegliedern ist eine der acht Gemeinden des ev. Gemeindeverbandes Rüsselsheim.

Aufgrund der zentralen Lage unserer über 200 Jahre alten Kirche sind wir eng in das Innenstadtleben eingebunden.

Vielfältige Angebote haben sich entwickelt, die über unsere Gemeindegrenzen hinaus Menschen ansprechen:

- anspruchsvolle klassische Kirchenmusik mit Proben und Aufführungen der Dekanatskantorei, monatlichen Konzerten, Orgelmusik zur Marktzeit
- Offene Kirche samstags zur Marktzeit
- Raum für künstlerische Aktionen und Ausstellungen.

Unser Gemeindeleben wird geprägt durch die sonntäglichen Gottesdienste mit traditioneller Liturgie, monatliche Kindergottesdienste am Samstagnachmittag und 4 Kinder-Erwachsenen-Gottesdienste im Jahr. Ehrenamtlich geführte Gruppen wie die Kindergottesdienstgruppe, das Team der Offenen Kirche, die Frauenhilfe und das Redaktionsteam des Gemeindebriefes (vier Ausgaben im Jahr), der Besuchskreis und nicht zuletzt der Club der kochenden Männer stehen für unser aktives Gemeindeleben.

Über die Grenzen der Gemeinde hinaus kooperieren wir mit der Matthäusgemeinde in Rüsselsheim durch gemeinsame Konfirmandenarbeit und besondere Gottesdienste zu Weihnachten und Ostern.

Langjährige gute Kontakte bestehen zur benachbarten katholischen Gemeinde Sankt Georg mit gemeinsamen Gesprächsabenden und ökumenischen Gottesdiensten.

Darüber hinaus pflegen wir den Gedankenaustausch mit Muslimen und den islamischen Kulturvereinen in der Stadt.

Wir sprechen die Menschen aus sozialen Randgruppen auf dem „Vorplatz der Glückseligkeit“ vor unserem Gemeindehaus an, geben Hilfestellung und Unterstützung und versuchen gegenseitige Toleranz zu erreichen.

Wir wünschen uns

eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der

- aufgeschlossen auf die Menschen zugeht und für ihre Probleme offen ist
- gerne und mit Freude Gottesdienste mit der Gemeinde feiert
- den seelsorgerlichen Kontakt zu Gemeindegliedern sucht und hält
- großes Interesse für die Kirchenmusik mitbringt
- mit der besonderen Innenstadtsituation umzugehen weiß
- gerne neue Ideen in die Gemeindegemeinschaft einbringt
- sich für Ökumene einsetzt und bestehende Kontakte weiterführt
- bereit ist, mit anderen ev. Gemeinden in Rüsselsheim zu kooperieren und die bestehende Arbeit mit der Matthäusgemeinde fortzusetzen
- 0,25 Anteile ihres/seines Dienstauftrages für die Gemeinde Königstädten zur Verfügung stellt. Die Tätigkeitsinhalte dieser 0,25 Stelle regelt eine noch zu erstellende Pfarrdienstordnung.

Unterstützt wird die zukünftige Pfarrerin/der zukünftige Pfarrer von einem engagierten und aktiven Kirchenvorstand mit Laienvorsitz, einem hauptamtlichen Kantor (0,5 Stelle), einer Sekretärin (7,5 Std./Wo.), einer Hausmeisterin (7,5 Std./Wo.), einer Küsterin und Reinigungskraft (1,72 Std./Wo.) und vielen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Zur ausgeschriebenen Pfarrstelle gehören

- die Kirche, die im klassizistischen Barockstil erbaut und vor 20 Jahren renoviert wurde. Sie bietet über 600 Sitzplätze, besitzt ein sehr schönes Geläut und zwei ausdrucksvolle Schreiter-Fenster
- das große Pfarrhaus (6 geräumige Zimmer auf zwei Etagen, Amtszimmer und angrenzendes Pfarrbüro) mit herrlichem Garten, dessen 100jährigen Geburtstag die Gemeinde Anfang Juli feiert
- das große, kürzlich renovierte Gemeindehaus, das einen Saal mit Bühne, eine Hausmeisterwohnung und Büros des Dekanates sowie des Gemeindeverbandes hat.

Nähere Auskünfte erteilen gerne:

Propst Klaus Eibach, Lonystraße 13, Gießen, Tel.: 0641/7949610; Dekan Kurt Hohmann, Tel.: 06142/12672; der stellvertretende Dekan, Joachim Bundschuh, Tel.: 069/80068626 und die Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Dorothea Gentzsch-Köppen, Tel.: 06142/561501. Informationen zu unserer Kirchengemeinde erhalten Sie auch über www.stadtkirchengemeinde-ruesselsheim.de.

Wiesbaden, Marktkirchengemeinde, Dekanat Wiesbaden, Pfarrstelle II, Modus C

Die Marktkirchengemeinde Wiesbaden sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum 01.01.2007, einen Pfarrer oder eine Pfarrerin.

Die Marktkirchengemeinde ist die älteste Innenstadtgemeinde Wiesbadens mit 3.500 Mitgliedern und 2 Pfarrstellen. Sie gehört zur evangelischen Gesamtkirchengemeinde Wiesbaden. Ihr kunsthistorisch bedeutendes Kirchengebäude (1.000 Plätze) steht als zentrale Predigtkirche in der Mitte der Stadt gegenüber Rathaus und Landtag. Dadurch entsteht das besondere Profil einer Kirche und Gemeinde, die mit ihrer Arbeit in die Stadtöffentlichkeit hineinreicht, von ihr wahrgenommen wird und für die Stadt Bedeutung hat: Sie ist ‚Citykirche‘ (0,75 Stelle Stadtkirchenarbeit ist an der Kirche angesiedelt. Intensive Zusammenarbeit besteht.) und hat viele Mitglieder über die parochialen Grenzen hinaus.

Einen besonderen Schwerpunkt bilden die Gottesdienste, die nicht nur von Gemeindemitgliedern, sondern auch von vielen anderen Menschen aus der Stadt besucht werden. Ebenso große Bedeutung kommt den zahlreichen Taufen und Trauungen zu, die über Gemeindegrenzen hinweg in der Kirche stattfinden. Diese Kasualien bieten eine besondere Chance, auch kirchenferne Menschen positive Erfahrungen mit Glaube und Kirche machen zu lassen.

Die Gemeinde, der Kirchenvorstand und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter suchen eine Pfarrerin/einen Pfarrer

- deren/dessen gottesdienstliche Verkündigung von einer gewinnenden und geistlichen Ausstrahlung geprägt ist
- der/dem die Seelsorge ein wichtiges Anliegen ist
- mit der Bereitschaft, sich kooperativ in ein großes Team einzubringen, sowohl in der Gemeinde als auch in der Zusammenarbeit im Dekanat
- mit besonderer Aufgeschlossenheit gegenüber der Kirchenmusik
- mit der Fähigkeit, traditionell Entstandenes im Gemeindeleben zu achten und zugleich weiter zu entwickeln
- mit Ideen für neue Formen und Wege, um beispielsweise Familien, junge Menschen, Suchende und spirituell Interessierte anzusprechen.

Wir sind auch für Ihre Interessen und Schwerpunkte offen.

Die Pfarrerin/Der Pfarrer wird bei ihrer/seiner Arbeit unterstützt durch: Kirchenvorstand, Gemeinsekretärinnen (Teilzeit), A-Musiker, Gemeindepädagogin (Teilzeit),

Küster, Hausmeister, Chorleiter, Zivildienstleistender im Wechsel mit einer Mitarbeiterin im „Freiwilligen Sozialen Jahr“ und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Im Gemeindehaus neben der Kirche befinden sich auch die Pfarrbüros und die Amtszimmer.

In unserer Gemeinde bestehen u.a. folgende Aktivitäten: „Abende um die Bibel“, Predignachgespräche, regelmäßige Orgelmusiken und Chorarbeit, Seniorentreffen, vielfältige Bildungsarbeit (z.B. Reisen), Vorträge, Ökumenische Veranstaltungen, Besuchsdienstkreise, Krabbelgruppe, Kinderkirchennachmittag.

Zur Gemeinde gehören:

- vier Gruppen in einer neu erbauten Kindertagesstätte
- drei Seniorenstifte (in freier Trägerschaft) mit regelmäßigen Gottesdiensten.

Das Pfarrhaus der Pfarrstelle ist zzt. vermietet und kann zum 01.07.2007 freigestellt werden. Wir sind aber auch bei der Suche nach einer anderen geeigneten Pfarrwohnung behilflich.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Auskunft erteilen: Eberhard Krause, Vorsitzender des Kirchenvorstandes, Tel.: 06 11/46 2185 oder 9 00 16 11 oder Dekan Hans-Martin Heinemann, Tel.: 06 11/ 1 40 92 91 sowie Propst Dr. Sigurd Rink, Tel.: 0611/ 52 24 75.

Worms, Ev. Lukaskirche, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Worms-Wonnegau, Modus A, zum zweiten Mal

Die Pfarrstelle ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Unsere Herausforderungen

Unsere Kirchengemeinde ist in der Nachkriegszeit entstanden und umfasst den Wormser Norden. Von den 3.090 Einwohnern des Wohngebietes gehören knapp 1.200 unserer Gemeinde an. Der Anteil ausländischer Mitbürger ist sehr hoch. Im Gemeindegebiet befinden sich zwei Moscheen. Die Gemeindestruktur ist geprägt durch Menschen mit überwiegend einfachem Bildungsstand und den daraus resultierenden soziostrukturellen Problemen wie sehr hoher Arbeitslosigkeit und damit verbundenem gesellschaftlichen Abstieg.

Zur Gemeinde gehört ein dreigruppiger Kindergarten mit rund 65 Kindern und einem engagierten KiTa-Team von

sechs Mitarbeiterinnen in Trägerschaft der Ev. Gesamtgemeinde Worms. Eine Gemeindepädagogin arbeitet halbtags bei uns mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendarbeit.

Im Pfarrbüro steht eine Schreibkraft an drei Tagen mit 10 Wochenstunden zur Verfügung.

Geringfügig beschäftigt sind zwei Organisten, eine Küsterin, ein Hausmeister und zwei Reinigungskräfte.

Unser Gemeindeleben

Die herkömmlichen Gemeindeangebote wie Gottesdienst, Altenarbeit und ähnliches werden wenig wahrgenommen. Das kirchliche Gemeindeleben beschränkt sich überwiegend auf die Kegel-Gruppe und den wieder in gutem Aufbau befindlichen Kinder- und Jugendtreff. Die Konfirmandenarbeit mit einer relativ großen Gruppe hat einen hohen Stellenwert. Ein „Highlight“ ist das jährlich stattfindende Kindergarten- und Gemeindefest.

Was wir uns wünschen

Wir suchen eine Pfarrerin bzw. Pfarrer, die/der diese besondere soziale Herausforderung anzunehmen bereit ist. Der Schwerpunkt sollte in der Seelsorge und im Besuchsdienst liegen.

Es bestehen gute Verbindungen zu Organisationen und Initiativen vor Ort (Grund- und Hauptschule, Hort, Altentagesstätte der Stadt Worms, Bürgerausschuss Nordend, Caritas-Kinderbetreuung u.ä.), die sich auf eine Zusammenarbeit mit dem neuen Pfarrer/der neuen Pfarrerin freuen. Die Stadtteilarbeit der Caritas in unserem Wohnbereich wurde mit dem Landespreis „Sozial Aktiv 2005“ ausgezeichnet. Das Diakonische Werk arbeitet in einem ähnlich strukturierten anderen Stadtteil.

Die Lage / Umgebung

Die Lutherstadt Worms mit ihren rund 86.000 Einwohnern liegt in der neuen Metropolregion Rhein-Neckar. Es bestehen aber auch enge Verbindungen ins Rhein-Main-Gebiet. Die Lage im Süden Rheinhessens, am Tor zum Wonnegau und in nur kurzer Entfernung zur Pfalz ist touristisch attraktiv. Von Worms aus sind die Regionen Darmstadt, Frankfurt, Mainz und Mannheim/ Ludwigshafen sowohl mit dem Auto als auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln schnell zu erreichen. Alle schulischen Möglichkeiten sind vor Ort vorhanden.

Unsere Kirche ist eine der letzten Notkirchen im Originalbauzustand, die nach dem zweiten Weltkrieg erbaut wurden. Die Kirche verfügt über rund 250 Sitzplätze. Für die Gemeinde- und Jugendarbeit stehen ausreichend verschieden große Räume zur Verfügung.

Das Pfarrhaus liegt in ruhiger Wohnlage rund 3 Minuten Fußweg von der Kirche entfernt. Im Erdgeschoss sind vier Amts- und Diensträume. Die Pfarrwohnung hat im ersten OG drei Zimmer, Küche, Balkon und WC. Im zweiten

OG sind drei Mansardenzimmer mit Bad und WC verfügbar. Ein kleiner Garten von rund 250 m² gehört zur Dienstwohnung.

Auskünfte erteilen die Vakanzvertreterin, Frau Pfarrerin Hagelgans-Faber, Tel.: 06241 75782 sowie der 1. Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Hansen, Tel.: 062 41/ 4 30 20. Darüber hinaus erteilen gerne auch Herr Dekan Storch, Tel.: 062 41/8 49 50 und Herr Propst Dr. Schütz, Tel.: 061 31/3 10 27 weitere Auskünfte.

0,5 Pfarrstelle für Alten-, Kranken-, Hospizseelsorge (AKH) im Dekanat Bad Marienberg, zum zweiten Mal

Im Zuge der Umsetzung des Dekanatsollstellenplanes ist im Evangelischen Dekanat Bad Marienberg ab dem 01.02.2006 eine 0,5 Pfarrstelle für Alten-, Kranken-, Hospizseelsorge zu besetzen.

Die Pfarrstelle für Alten-, Kranken- und Hospizseelsorge (AKH) ist im Krankenhaus in Hachenburg verortet.

Die Aufgaben der Pfarrstelle konzentrieren sich auf zwei Schwerpunkte:

- Seelsorge im Krankenhaus Hachenburg
- Ausbildung und Begleitung von Ehrenamtlichen

Klinikseelsorge in Hachenburg

Im Krankenhaus Hachenburg (172 Betten/rund 400 Mitarbeitende) werden jährlich etwa 7.000 Patienten/innen stationär und 17.000 ambulant behandelt.

Der Dienst in der Klinik umfasst die Seelsorge an Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörigen und an den Mitarbeitenden des Hauses. Zur Seelsorge gehören das Angebot des Evangeliums in Wort und Schrift, das seelsorgliche Gespräch sowie die Seelsorge in anderen Formen.

Dies geschieht durch geregelte Präsenz in der Klinik, durch Sprechzeiten, durch eine geregelte Erreichbarkeit und die Organisation von Vertretungsdiensten.

Eine Rufbereitschaft soll der schnellen Unterstützung in menschlich schwierigen Situationen dienen. Besonders sterbenden Patientinnen, Patienten und deren Familien soll ein würdiger Abschied ermöglicht werden. Die Rufbereitschaft wird durch das Team der Kollegen/innen im Dekanat zur Entlastung mitgetragen.

Die Pfarrperson pflegt den Kontakt und die Zusammenarbeit mit der Leitung und Verwaltung des Hauses, den Ärztinnen und Ärzten, den Pflegekräften, der katholischen Klinikseelsorge und allen weiteren Mitarbeitenden. Sie steht bei unterschiedlichen Problemen des Hauses auf Wunsch als Gesprächspartner/in zur Verfügung, bietet Gespräche und Veranstaltungen an.

Ausbildung und Begleitung von Ehrenamtlichen

Ferner soll die Seelsorge in den Kranken- und Pflegeeinrichtungen in der Region koordiniert, unterstützt und gefördert werden. Ziel ist die Vernetzung und Stärkung von seelsorglichen Kompetenzen und Ressourcen im Dekanat.

Dieses Ziel soll erreicht werden, indem im Dekanat Ehrenamtliche für seelsorgliche Dienste aus- und weitergebildet und beratend begleitet werden. Es geht darum, Menschen im Dekanat zu ehrenamtlicher Seelsorge zu motivieren und so zu fördern, dass sie mit einer klaren Vereinbarung über Ort, Zeit, Dienst- und Fachaufsicht selbstständig seelsorglich tätig werden können.

Während der Ausbildung erhalten die Ehrenamtlichen ein begrenztes Praxisfeld im Krankenhaus in Hachenburg, in dem sie Besuche durchführen und Erfahrungen sammeln können. Auch Altenheime und Gemeinden im Dekanat können als Praxisfeld in Frage kommen. Dazu werden die Ehrenamtlichen einer Pfarrerin oder einem Pfarrer als Mentor zugewiesen.

Die Mitarbeit Ehrenamtlicher erhöht die Präsenz von Kirche in Kliniken, Altenheimen und Gemeinde und entlastet die Stelleninhaber/innen. Die Ausbildungsinhalte orientieren sich an den Standards der EKHN. Sie können ökumenisch angeboten werden.

Nach der Ausbildung wird erneut entschieden, ob und wo der ehrenamtliche seelsorgliche Dienst fortgesetzt werden kann. Eine Vereinbarung über den Einsatz regelt die verantwortliche Pfarr- oder Leitungsperson. Die Inhaberin oder der Inhaber der Pfarrstelle für Alten-, Kranken- und Hospizseelsorge sorgt für die fachliche Begleitung der Personen, die im ehrenamtlichen seelsorglichen Dienst tätig sind. Sie/Er kann entweder selbst Gruppen begleiten oder Themen bezogene Fortbildungen anbieten, vermitteln oder organisieren. Für die Zusammenarbeit mit den Pfarrerinnen und Pfarrern der Altenheime und der Kirchengemeinden sind geeignete Strukturen zu entwickeln, die mit dem Dekan und dem DSV abzustimmen sind.

Hospiz

Mit dem ambulant arbeitenden Hospizverein Westerbald e.V. soll eine Form der Zusammenarbeit entwickelt werden.

Anforderungen

Zwei Kurse in Klinischer Seelsorgeausbildung und ein Kurs in Gruppenleitung, der berufsbegleitend nachgeholt werden kann, werden vorausgesetzt. Ein KSA-Kurs kann ebenfalls nachgeholt oder durch ein Äquivalent ersetzt werden.

Nähere Auskünfte erteilen: Dekan Martin Fries, Neustraße 42, 56457 Westerbald, Tel.: 0 26 63/96 82-0; der Vorsitzende des DSV Dietmar Köhler, Tel.: 0 26 63/96 82-0; der Propst für Nord-Nassau Michael Karg, Tel.: 0 27 72/33 04

und Pfarrer Gerhard Knohl, Studienleiter im Zentrum Seelsorge und Beratung in Friedberg, Tel.: 0 60 31/16 29 58.

Wir, der **Förderverein für christliche Kinder- und Jugendarbeit e. V.**, suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen, Gemeindediakonin/Gemeindediakon (1/2 Stelle)

für unser Jugendkirchenprojekt „Quo Vadis“.

Da unser Verein fast ausschließlich über Spenden finanziert wird, ist die Stelle zunächst auf 1 Jahr befristet. Ziel ist es, die Stelle darüber hinaus weiter zu finanzieren und ggf. aufzustocken. Anstellungsträger ist der „Haus des Lebens“ - Evangelische Gemeinschaftsverband Herborn e.V. -

Gemeinnützige sozialdiakonische Dienstleistungs- und Servicegesellschaft mbh. Denkbar wäre auch eine Erweiterung der Stelle durch eine Koppelung mit kommunaler Jugendarbeit.

Bad Endbach liegt in der Nähe von Gießen und Marburg im Dekanat Gladenbach.

„Quo Vadis“ ist eine Jugendkirche im Raum der ev. Kirchengemeinden Bad Endbach, Günterod und Wommelshausen, die als Heimatgemeinden das Projekt auf den Weg gebracht haben und verantworten.

„Quo Vadis“ versteht sich als missionarische Gemeinde. Sie verfolgt das Ziel, junge Menschen zum Glauben an Jesus Christus zu führen und auf dem Weg der Nachfolge und Jüngerschaft zu begleiten. Sie ist eine zielgruppenorientierte Gemeindeentwicklung.

„Quo Vadis“ versteht sich als Tochtergemeinde der o.g. „Heimat- bzw. Muttergemeinden, mit möglichst weitgehend selbst verantworteten und verwalteten Organisationsstrukturen, mit eigenständigen Angeboten und Formen gemeindlichen Lebens. Diese Angebote werden mit den „Muttergemeinden“ in geistlicher, inhaltlicher Verbundenheit, sowie in gegenseitiger Achtung und Akzeptanz gemacht.

Jugendkirche „Quo Vadis“ zielt auch auf das Erreichen kirchenferner, außenstehender Jugendlicher mit der Botschaft des Evangeliums und versucht diese zu integrieren.

Sie soll u. a.

- Jugendliche auf altersgemäße Weise mit dem christlichen Glauben in Kontakt bringen
- Seelsorge und Beratung für Jugendliche anbieten

- Randgruppen ansprechen und integrieren
- Jugendlichen Treff- und Bezugspunkte geben, an denen sie sich geborgen und aufgehoben fühlen
- Jugendliche in eine verantwortliche Mitarbeit durch Qualifizierung und Anleitung einbinden
- das Miteinander der Generationen fördern.

Um dies zu erreichen sollen u. a. angeboten werden:

Jugendgemäße Gottesdienste und Events

Bibelkreise

- Gebets- und Meditationsmöglichkeiten
- Gemeinsame Veranstaltungen mit den Kirchengemeinden (Gottesdienste, Feste usw.)
- Workshops (Handwerk, Theater, Musik etc.)
- Jugendcafe und Christothek im Sinne einer offenen, niedrigschwelligen Jugendarbeit.

Wir sind uns bewusst, dass in dieser kurzen Zeitspanne nur mittelfristige, begrenzte Ziele erreicht werden können. Die konkrete Konzeption der Stelle wird gemeinsam mit den jeweiligen ehrenamtlichen MitarbeiterInnen und dem/der hauptamtlichen MitarbeiterIn erstellt.

Wir wünschen uns eine/n MitarbeiterIn, der/die

- einen deutliche christuszentrierten Glauben mitbringt
- eine missionarische Ausrichtung hat
- ein Interesse an der Lebenssituation von Jugendlichen hat
- Kontaktfreude und Kommunikationsfähigkeit besitzt
- bereit ist, zur Kooperation mit ehren- und hauptamtlichen MitarbeiterInnen in den Gemeinden und im Dekanat.

Die Mitgliedschaft in einer ev. Landeskirche setzen wir voraus

Die Vergütung wird dem BAT angeglichen.

Wenn Sie interessiert sind, schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte bis 13.08.06 an:

Förderverein christlicher Kinder- und Jugendarbeit e.V., z.Hd. Claudia Becker, Finkenweg 17, 35080 Bad Endbach, e-mail: claudiabecker66@aol.com, Tel.: 027 76/78 89.

Auch ein Praktikum im Anerkennungsjahr wäre denkbar. Die Stundenzahl würde sich dann entsprechend erhöhen.

Das Evangelische Dekanat Büdingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen,
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen oder
Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter
mit gemeindepädagogischer Zusatzqualifikation
(50%-Stelle - unbefristet)**

für die schulbezogene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Schwerpunkt der Stelle ist die Begleitung von Kindern und Jugendlichen der Altersstufe 10 bis 14 Jahre. Die Mitarbeit kann auf der seit 6 Jahren entwickelten schulbezogenen Evangelischen Jugendarbeit aufbauen.

Zu den Aufgaben gehören u.a.:

- Weiterführung und Entwicklung des bestehenden Konzeptes
- Leitung und Betreuung eines Hausaufgabenhilfeeinzelangebots an einem Schulstandort
- Gewinnung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendarbeit
- Planung, Organisation und Durchführung von außerschulischen Angeboten z. B. (Schülertreff)
- Planung, Organisation und Durchführung von Freizeitangeboten/Ferienfreizeiten
- Zusammenarbeit mit der Dekanatsjugendarbeit in ausgewählten Schwerpunkten
- Zusammenarbeit mit dem gemeindepädagogisch und sozialpädagogisch Team

Wir bieten:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Zusammenarbeit im gemeindepädagogisch und sozialpädagogisch qualifizierten Team
- Möglichkeiten zu fachlicher Beratung und Supervision
- Arbeitsräume mit PC und Internetzugang
- Vergütung nach KDAVO.

Wir wünschen uns:

Eine/n engagierte/n Mitarbeiterin/Mitarbeiter, die/der sich auf die Zusammenarbeit mit den Kollegen/Kolleginnen, den ehrenamtlichen Mitarbeitern, den Pfarrerinnen und Pfarrern in den Kirchengemeinden und im Dekanat freut und interessiert ist, eigene Kenntnisse, Fähigkeiten und Ideen einzubringen.

Teamfähigkeit und selbständiges Handeln sollten selbstverständlich sein; ebenso die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche. Führerschein der Kl.3 und ein eigener PKW werden vorausgesetzt.

Der Dienstsitz ist im Haus der Kirche in Büdingen.

Die Stellenbesetzung hat mit Mitarbeitenden zu erfolgen, die z.Zt. im Gemeindepädagogischen Dienst in einer Kirchengemeinde bzw. in einem Dekanat der EKHN angestellt sind.

Auch können Absolventinnen und Absolventen der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt in Sozialpädagogik oder Sozialarbeit mit von der EKHN **anerkannter gemeindepädagogischer Qualifikation (Zertifikat in Gemeindepädagogik)** angestellt werden.

Auskünfte erteilen gerne:

Sozialpädagogin Marion Pieper (mp.ej@web.de) sowie Gemeindepädagoge Gerhard Griestock (gg.ej@web.de)
Telefon: 0 60 42/95 28 72.

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte an das Evangelische Dekanat Büdingen, z.Hd. von Präses Hartmut Kinzer, Brunostrasse 7, 63654 Büdingen.

Im **Evangelischen Dekanat Wiesbaden** ist bei der Klinikpfarrstelle II in der Dr. Horst Schmidt Klinik (HSK) ab sofort die Stelle

—————

**eines Gemeindepädagogen/
einer Gemeindepädagogin oder
eines Diakons/einer Diakonin (FH)
(100 %-Stelle)**

als Seelsorger/Seelsorgerin in der Klinikseelsorge wegen Ruhestandsversetzung der Kollegin wieder zu besetzen.

Wir suchen für unser ökumenisches Seelsorgeteam (ev.: 1 Kollege 100 % Dienstauftrag/kath.: 3 Seelsorgerinnen, Umfang 150% und 1 Pfarrer Umfang 100%) eine Kollegin/einen Kollegen die/der mit uns die wechselnden und vielfältigen Anforderungen erfüllt, die in der Dr. Horst Schmidt Klinik an die Seelsorge gestellt werden.

Die HSK ist eine Klinik der Maximalversorgung mit ca.1000 Betten und 2500 MitarbeiterInnen; sie dient der Akutversorgung der im Großraum Wiesbaden-Rheingau-Taunus lebenden Menschen und ist akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Mainz.

Wir wünschen uns eine Kollegin/einen Kollegen die/der bereit ist, ihre/seine Fähigkeiten und Interessen in kollegialer Zusammenarbeit in das Team einzubringen. Jemand, die/der den Schwerpunkt der Vorgängerin in der Psychiatrie (ab 01.04.06 60 stationäre PatientInnen; ab

Sommer 2007 90 stationäre PatientInnen, 15 TagesklinikpatientInnen) weiterentwickelt, wäre besonders willkommen.

Die Ausbildung im klinisch-seelsorgerlichen Bereich ist Voraussetzung (KSA oder Äquivalent), kann aber begleitend nachgeholt werden. Die Bereitschaft zu Fortbildung und zur Supervision wird erwartet.

Wir bieten ein gut zusammenarbeitendes Team, das die Klinikbereiche konfessionsübergreifend abdeckt und in Absprache Raum für die Gestaltung eigener Schwerpunkte bietet. Die Seelsorge wird von Mitarbeiterschaft und Leitung der HSK akzeptiert und gefordert.

Zum Aufgabenbereich gehören neben den grundlegenden seelsorgerlichen Angeboten an PatientInnen, Angehörigen und Personal, Gottesdienste und Andachten (im Wechsel ev./kath., sonntags um 10.00 Uhr und dienstags um 12.00 Uhr), die Teilnahme an Teamsitzungen und Übernahme allgemeiner Verwaltungsaufgaben; ebenso die Mitarbeit in der Krankenpflegeschule, der Fachweiterbildung und innerbetrieblichen Fortbildung zu Themen der Medizin- und Pflegeethik.

Wir erwarten von der Bewerberin/dem Bewerber die Bereitschaft zur Mitarbeit in der Ev. AG Klinikseelsorge, die in Wiesbaden als stadt- bzw. dekanatsweite Arbeitsgemeinschaft organisiert ist, in der Rufbereitschaft (Wochenenden) und Vertretungsdienste, die zwischen den 8 evangelischen KollegInnen (5 PfarrerInnen/Umfang 375 %, 3 GemeindepädagogInnen-Stellen/Umfang 200 %) abgesprochen werden. Hier werden auch alle konzeptionellen Fragen beraten und beschlossen. Weiterhin gehört zum Arbeitsfeld die Mitarbeit im Ev. Dekanat Wiesbaden im Rahmen der monatlichen Dekanatskonferenzen.

Die Stellenbesetzung hat mit Mitarbeitenden zu erfolgen, die z.Zt. im Gemeindepädagogischen Dienst in einer Kirchengemeinde bzw. in einem Dekanat der EKHN angestellt sind.

Auch können Absolventinnen und Absolventen der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt in Sozialpädagogik oder Sozialarbeit mit von der EKHN anerkannter gemeindepädagogischer Qualifikation (Zertifikat in Gemeindepädagogik) angestellt werden.

Die Anstellung erfolgt durch das Dekanat Wiesbaden. Die Vergütung erfolgt gemäß der KDAVO.

Anfragen und Bewerbungen richten Sie bitte an:

Ev. Dekanat Wiesbaden, Schwalbacher Straße 6, 65185 Wiesbaden

Weitere Auskünfte erteilen: Dekan Hans-Martin Heinemann . Tel.: 06 11/14 09 29 0 oder Pfarrer Eckhard Heuer (HSK), Tel. 06 11/43 20 43.

—————

Das Evangelische Dekanat Dillenburg sucht ab 01.11.2006 eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder Gemeindediakonin/Gemeindediakon (FH) oder Sozialpädagogen/Sozialpädagogin mit gemeindepädagogischer Qualifikation als Vertretung für Elternzeit (50% Stelle)

Die Arbeit wird schwerpunktmäßig in der Ev. Kirchengemeinde Langenaubach ausgeübt.

Die Ev. Kirchengemeinde Langenaubach besteht aus den Ortsteilen Langenaubach und Flammersbach die beide kommunal zur Stadt Haiger gehören.

Zur Kirchengemeinde gehören ca. 1900 Gemeindeglieder.

Die Aufgaben liegen entsprechend der Gemeindepädagogischen Konzeption des Dekanates vor allem in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Folgende Aufgaben warten in der Kirchengemeinde Langenaubach auf Sie:

- Fortführung einer offenen Jugendarbeit
- Mitarbeit im Kindergottesdienst
- Betreuung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit
- Punktueller Einsatz in Frauenkreisen, Konfirmandenarbeit, etc.

Die nötigen Arbeitsmittel stellt die Kirchengemeinde zur Verfügung.

Der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter stehen ein Büro sowie ein weiterer Raum für die Jugendarbeit im Ev. Gemeindehaus zur Verfügung.

Hinzu kommt ein Tätigkeitsanteil im Dekanat. Bisher wurden von dieser Stelle Dekanatsangebote für die Kindergottesdienstarbeit organisiert.

Wir wünschen uns eine/n Mitarbeiter/in, die/der

- gerne mit Kindern und Jugendlichen arbeitet
- das Anliegen hat, junge Menschen im christlichen Glauben zu begleiten und zu stärken
- eine positive, initiative und gewinnende Ausstrahlung hat.
- teamfähig und kommunikativ ist.

Seitens des Ev. Dekanats Dillenburg wird die Zusammenarbeit mit dem Dekanatsjugendreferenten und den übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im gemeindepädagogischen Dienst erwartet.

Gemäß der gemeindepädagogischen Konzeption des Ev. Dekanats Dillenburg ist nach etwa 3 Jahren ein Wechsel in der Gemeindezuordnung vorgesehen. Nach entsprechender Auswertung und erneuter Bedarfserhebung wird der Arbeitsort eine andere Gemeinde im Raum Haiger sein.

Anstellungsvoraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Ev. Kirche.

Die Stellenbesetzung hat mit Mitarbeitenden zu erfolgen, die z.Zt. im Gemeindepädagogischen Dienst in einer Kirchengemeinde bzw. in einem Dekanat der EKHN angestellt sind.

Auch können Absolventinnen und Absolventen der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt in Sozialpädagogik oder Sozialarbeit mit von der EKHN anerkannter gemeindepädagogischer Qualifikation (Zertifikat in Gemeindepädagogik) angestellt werden.

Nähere Informationen zur Arbeit und zur Anstellung beantwortet Dekan Roland Jaeckle, Tel. 0 27 71/26 77 8-0, zur Kirchengemeinde Langenaubach, Pfr. Frank Leissler, Tel 0 27 73/ 52 55.

Bewerbungen richten Sie bitte an den Dekanatsynodalvorstand, z.H. Dekan Roland Jaeckle, Friedrichstraße 2, 35683 Dillenburg.

**Postvertriebsstück
D 1205 BX**

Gebühr bezahlt

**Kirchenverwaltung der EKHN
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt**
